

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

**S. E. I. I.** Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung dd. Ebensee 13. November v. J. den Erzpriester des Kollegiatkapitels von Gurzola, Johann Zaffron, zum Bischof von Sebenico allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Justizministerium hat den verfügbaren Staatsanwalt und Komitatgerichtsrath Johann Mathiasch im Wege der Uebersetzung, dann den Staatsanwalts-Substituten in Pilsen, Josef Wawra, und den obergerichtlichen Rathsekretärs-Adjunkten in Prag, Johann Poneg, zu Räten bei dem Kreis-Gerichte zu Tabor in Böhmen ernannt.

Die königl. siebenbürgische Hofkanzlei hat den überzähligen Sekretär des königl. siebenbürgischen Guberniums, Ludwig v. Pálei, zum wirklichen Sekretär daselbst ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 22. Jänner.

In der Wienerbörse war ein Gerücht von österreichischen Truppenbewegungen an der türkischen Grenze verbreitet, welches aber von der „O. C.“ in folgender Weise dementirt wird:

„An der Börse waren heute Gerüchte von Truppenbewegungen verbreitet, die eine schwache Bestätigung hervorriefen. Wir sind in der Lage diese Gerüchte in so fern auf ihre natürliche Quelle zurückzuführen, als bei der bekannten Thatfache, daß in Nord-Albanien Derwisch Pascha, in der Herzegowina im Süden von Bosnien Abdi Pascha mit nicht unbedeutlichen türkischen Heeresabtheilungen stehen und an der serbischen Grenze ohne Zweifel ebenfalls Truppenansammlungen von Seite der Pforte stattfinden dürften, wohl in Privatberichten von Truppenbewegungen die Rede sein könnte. Was man von Truppenbewegungen in Rußisch-Polen erzählt, bezieht sich einfach darauf, daß die russische Regierung zur Durchführung der Rekrutierung auf dem flachen Lande mobile Kolonnen errichtet hat. Von Bewegungen k. k. Truppen ist uns jedoch durchaus nichts bekannt.“

Diese Notiz widerlegt allerdings die Nachricht von österr. Truppenbewegungen, wie vorauszusehen war, da Oesterreich ja ohnehin an der serbischen Grenze nicht wehrlos dasteht; gibt aber doch zu, daß die Pforte gerüstet da steht, wozu selbe allerdings Ursache hat, denn nur dadurch, daß sie anfängt sich auf die eigene Kraft zu verlassen, wird sie dahin kommen, auch auf eigenen Füßen zu stehen, und aus der bevormundeten Stellung herauszutreten, in der sie durch den angeblichen Schutz rivalisirender Mächte gehalten.

In auswärtigen Blättern war vor Kurzem viel die Rede von einer projektirten Zusammenkunft des Grafen Rechberg und des Herrn von Bismark in Leipzig. In Wien wurde dies Gerücht in offizieller Weise dementirt. Jetzt lesen wir in der Independance Belge über denselben Gegenstand: „Der österreichische Minister des Aeußeren sei wohl geneigt gewesen, mit dem preussischen Premier zusammenzukommen, habe aber bemerkt, daß eine solche Konferenz, wenn sie resultatlos bliebe, von sehr schlimmer Nachwirkung sein könnte; man möge sich also vorher einigen, was man beabsichtige. Vor Allem müsse die Unabhängigkeit der Einzelstaaten festgehalten werden, aber das föderative Band sei durch eine Delegirtenversammlung am Bunde zu stärken; um aber Preußen seine Stellung zu wahren, sollte drittens die Stimmzahl nach dem realen Machtverhältnisse der Bundesstaaten ge-

ordnet werden. Zugleich soll Graf Rechberg sich auch zu jeder weiter gehenden Maßregel bereit gezeigt haben. Herr v. Bismark scheint jedoch nicht gewillt zu haben, und die Konferenz unterblieb.“ Die „O. C.“ bemerkt dazu: „In diesen Angaben ist so künstlich Wahres mit Falschem gemischt, daß man nothwendig darauf geführt wird, anzunehmen, es sei der Korrespondent besser und genauer unterrichtet, als er dieß scheinen will. Um deutlich zu machen, was wir hienit sagen wollen, genügt es hervorzuheben, daß der dritte Punkt (die Stimmenvertheilung am Bunde) unter den dem Grafen Rechberg zugeschriebenen Vorschlägen bei einem richtigeren Arrangement dieser Mittheilung über wirklich geführte Verhandlungen an einer ganz anderen Stelle stehen würde. Dyrnein ist unverkennbar, daß dieser dritte Punkt die preussische Anschauung formulirt und daher österreichischerseits gar keine Veranlassung vorlag, vorweg zu adoptiren, was nur bei einer vorgängigen Annäherung an die österreichische Grundanschauung über die nothwendigsten Reformen der Bundesverfassung als Beweis des Wunsches möglichsten Entgegenkommens denkbar wäre.“

Die in Frankfurt erscheinende „Europe“ berichtet über ein Mundschreiben, welches der französische Minister Drouin de Lhuys in der Handelsvertrags-Angelegenheit an die Vertreter Frankreichs an den deutschen Höfen gerichtet hat. Nachdem in diesem Mundschreiben hervorgehoben worden, daß Frankreich nicht im entferntesten (?) daran denkt, rein ökonomischen Interessen Erwägungen politischer Natur zu substituiren, wird ausgesprochen, daß die Regierung des Kaisers dem Kampfe zwischen den zwei Parteien, von denen die eine den engeren Bund anstrebt, während die andere die politische und kommerzielle Einigung Gesamt-Deutschlands will, fern zu bleiben wünscht. In der Absicht, ihre guten Beziehungen mit Deutschland durch einen Handelsvertrag fester zu knüpfen, mußte sich die Regierung des Kaisers nothwendigerweise an Preußen wenden, welches dem Auslande gegenüber der Repräsentant und das gesetzliche Organ des Zollvereins ist. Es sei auch überaus natürlich, daß Frankreich, nachdem der Handelsvertrag mit Preußen abgeschlossen, den Wunsch hegt, dieser Vertrag möge kein toter Buchstabe bleiben. Dieß sei das einzige Ziel, welches die Regierung des Kaisers anstrebt, indem es sich den Bemühungen Preußens anschließt, den gewünschten Anschluß aller Zollvereinsstaaten herbeizuführen. Zu diesem Ziele könne man sich umso mehr bekennen, als es von dem aufrichtigen Wunsche Frankreichs Zeugniß gibt, sich mehr und mehr durch dauernde und feste Bande mit Deutschland zu vereinigen, indem es die Beziehungen und den Austausch zwischen beiden Nationen erleichtert und vervielfältigt. Drouin de Lhuys schließt mit dem Bedauern, daß diese Annäherung nur einen Theil von Deutschland umfaßt, und spricht den Wunsch aus, bald möge der Augenblick eintreten, wo ganz Deutschland Frankreich die Hand entgegenstreckt, um wechselseitig auf dem Gebiete der ökonomischen und Handels-Interessen eine innige Solidarität zu begründen.

In Bezug auf neue Unterhandlungen zum Ausgleich der römischen Frage meldet die „France“, daß dieselben auf Grundlage einer dem heiligen Stuhle zu leistenden Garantirung des gegenwärtigen Besitzstandes stattfinden sollen, wobei jedoch der päpstlichen Regierung unbenommen bleiben soll, Reserven betreffs der bereits annexirten Provinzen zu machen. Vor Allem aber werde das Turiner Kabinet sich in bestimmter Weise zu äußern haben. Erklärt es, von seinen Präensionen auf Rom nicht absehen zu wollen, so wird dann ein Arrangement unmöglich, zugleich aber auch ersichtlich sein, daß die Hindernisse von Turin kommen.

Andererseits soll der römische Hof nicht ganz zufrieden mit der Rede des Kaisers sein. Man hatte,

wie es heißt, sympathischere Worte vom Kaiser erwartet. Am empfindlichsten soll für die päpstliche Regierung der Umstand sein, daß in der Rede nicht die leiseste Anspielung auf die von Rom Frankreich zu Gefallen gemachten Reformen vorkam.

## 5. Sitzung des krainischen Landtages

vom 22. Jänner.

Die Sitzung beginnt um 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Das Protokoll wird verlesen und mit einer Berichtigung angenommen.

Der Präsident läßt durch den Schriftführer eine slovenische, von 18 Mitgliedern unterschriebene Interpellation des Abg. Loman an Se. Excellenz den Herrn Statthalter verlesen, des Inhalts: „Da die k. k. Regierung im Reichsrathe versprochen hat in der nächsten Session eine neue Strafprozeß-Ordnung einzuführen, wobei sie jedoch früher auch das Gutachten der Landtage über die Schwurgerichte einholen will, bis jetzt aber eine derartige Vorlage an den krainischen Landtag noch nicht erfolgt ist, und die Besorgniß besteht, daß bei der Masse der Geschäfte am Schluß der Landtagsession eine solche Vorlage der Regierung nicht erfolgen wird, so wird die Anfrage gestellt: ob die h. Regierung eine derartige Einholung des Gutachtens des Landtages über die Schwurgerichte in dieser Session beabsichtige?“

Se. Excellenz der Herr Statthalter verspricht diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten.

Man schritt nun zur Verhandlung über den ersten Gegenstand der Tagesordnung, betreffend die Errichtung einer gemeinschaftlichen Irrenanstalt für Steiermark und Krain.

Abg. Suppan als Referent erhält das Wort zur Motivirung der vom Landesauschuß gestellten Anträge:

Die hiesige Irrenanstalt ist in ihren Räumen ungenügend, in ihrer inneren Einrichtung aber geradezu zweckwidrig. Es kommen fort und fort Fälle vor, daß Gesuche um Aufnahme in die Anstalt wegen Mangel an Raum rückgewiesen werden müssen, auch wurden einige Landesangehörige Krains in den Irrenanstalten zu Triest, Graz und Wien untergebracht, wofür bedeutende Verpflegungsgebühren aus dem Landes-Fonde zu entrichten sind.

Die Lage der hiesigen Anstalt macht es unmöglich, den bestehenden Uebelständen durch eine Erweiterung abzuhelfen, und da die Erbauung einer eigenen den Anforderungen der Humanität und dem jetzigen Standpunkte der Heilkunde entsprechenden Irrenanstalt mit unerschwinglichen Kosten für das Land verbunden wäre, so kam man auf den Gedanken, eine gemeinsame Irrenanstalt für Steiermark, Kärnten und Krain zu errichten, zu welchem Ende von den Ständen Steiermarks das Gut Freischloß nächst Graz um den Betrag pr. 49.000 fl. im Jahre 1858 angekauft wurde.

Die k. k. Landesregierung zu Laibach hat mit Note vom 30. Dezember 1859, Z. 14715, mit Rücksicht auf die mißlichen Verhältnisse des krainischen Landesfondes den Beitritt zur projektirten gemeinsamen Irrenanstalt nur in der Weise zugesichert, daß für die hierländigen Irren lediglich die Verpflegungsgebühren pr. Kopf und Tag zu entrichten, dagegen kein Kapitalsbeitrag zu leisten wäre.

Mittlerweile haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 7. April 1859 zu bewilligen geruht, daß die eine Hälfte der V. Staatswohlthätigkeits-Lotterie zur Errichtung dieser gemeinsamen Irrenanstalt und zur Subvention des Taubstummen-Institutes zu Klagenfurt gewidmet werde. Laut Zuschrift der k. k. krain. Landesregierung

v. 26. Dezember 1862, Z. 1717, beträgt die Hälfte dieses Erträgnisses . . . . . 130.516 fl. wovon dem Taubstumm-Institute zu Klagenfurt . . . . . 18.000 „ zugewiesen wurden, so daß für die Errichtung einer gemeinsamen Irrenanstalt 112.516 fl. erübrigen.

Dieser Betrag deckt die Kosten für die Errichtung einer gemeinsamen Anstalt nicht, und der steier. Landesauschuß hat in seinen Zuschriften vom 5. Juli 1861, Z. 2406, und 19. Dezember 1862, Z. 9871, mit Bestimmtheit erklärt, daß er beim Landtage in die Errichtung einer gemeinsamen Irrenanstalt zwar überhaupt nicht einrathen, daß aber falls der Landtag einen gegentheiligen Beschluß fassen sollte, dieß doch immer nur unter Voraussetzung eines entsprechenden Kapitalbeitrages und die Ueberlassung der ausschließlichen Administration an den steier. Landesauschuß geschehen könnte.

Der steier. Landesauschuß will diesen Gegenstand im Laufe der gegenwärtigen Landtags-Session seiner definitiven Erledigung zuführen, wünscht ihn jedoch beim dortigen Landtage erst dann zur Sprache zu bringen, wenn die Landtage Krains und Kärntens ihre dießbezüglichen Beschlüsse gefaßt und mitgetheilt haben werden.

Da nun die gegenwärtige Irrenanstalt in ihrem jetzigen Zustande schon aus Humanitätsgründen nicht weiter belassen werden darf, die Erbauung eines eigenen Irrenhauses selbst bei Zuweisung einer Tangente des oben erwähnten Lotterie-Erträgnisses aber weit größere Auslagen verursachen und auch die Regiekosten einen höheren Betrag in Anspruch nehmen würden, als wenn der steier. Irrenanstalt beigetreten würde, da weiters im letzteren Falle das hiesige Irrenhaus zur Gebäranstalt adaptirt und dadurch ein sehr beträchtlicher Betrag an den sonst nöthigen Baukosten für die Erweiterung des hiesigen allgemeinen Krankenhauses in Ersparung kommen könnte und da endlich dadurch auch den Intentionen Sr. Majestät entsprochen wird, hat der Landesauschuß sowohl den Beitritt zur steier. Irrenanstalt, als auch die Annahme der vom steier. Landesauschuße als unerlässlich gestellten Bedingungen, nämlich einer entsprechenden Kapitalbeitragsleistung und der Ueberlassung der ausschließlichen Administration beim hohen Landtage zu beantragen beschloffen, da insbesondere eine getrennte Administration sowohl mit einem größeren Kostenaufwande, als auch überhaupt mit den größten Unzulänglichkeiten verbunden wäre.

Die einzelnen Bedingungen, welche der Landesauschuß seinerseits beantragen zu müssen glaubte, enthalten größtentheils nur die nothwendigen Konsequenzen der Anforderungen des steier. Landesauschußes und zielen vorzugsweise dahin, die Basis zur Berechnung des Kapitalbeitrages fest zu stellen, und späteren allfälligen Differenzen vorzubeugen. Es erscheint daher in dieser Beziehung eine weitere Motivirung hier nicht nothwendig, und es wird bloß bezüglich der Reservirung eines Sekundar-Arztens-Postens für einen dießländigen Arzt bemerkt, daß diese Bedingungen aus dem Grunde nothwendig schien, um auch hierländigen Ärzten die erforderliche Praxis in Behandlung der Geisteskranken zu sichern, da ihnen sonst bei Entfernung der Irrenanstalt aus dem Lande nicht leicht eine entsprechende Gelegenheit hierzu geboten wäre.

Die Anträge des Landesauschußes lauten: Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei die Errichtung einer mit Steiermark gemeinsamen Irrenanstalt zu Freischloß nächst Graz anzustreben unter nachstehenden Bedingungen:

- a) Der Bau der gemeinsamen Irrenanstalt ist derart vorzunehmen, daß in selber eine bestimmte, auf Grund der zu pflegenden Erhebungen vom krainischen Landesauschuße nachträglich festzusetzende Anzahl Angehöriger Krains (welche sich wahrscheinlich auf 80 belaufen dürfte), jederzeit ihre Aufnahme finden könne, wobei es jedoch der Administration unbenommen bleibt, in so weit und in so lange nicht alle diese Plätze für Landesangehörige Krains in Anspruch genommen werden, darüber auch anderweitig zu verfügen.
- b) Zu dem Verhältnisse der für das Land Krain reservirten, zur Gesamtanzahl aller in der Irrenanstalt vorhandenen Plätze leistet das Land Krain den Beitrag zu den Kosten der Erbauung der Irrenanstalt, des Kaufpreises für das dazu verwendete Reale, so wie der inneren Einrichtung der Anstalt, in so weit diese Kosten nicht in dem hiezu bestimmten Erträgnisse der V. Staatswohlthätigkeits-Lotterie ihre Deckung finden; mit diesem ideellen Antheile ist aber das Land Krain auch als Miteigenthümer der Irrenanstalt anzusehen und als solcher an deren Gewähr zu schreiben.
- c) Für die in der Irrenanstalt untergebrachten Geisteskranken des Landes Krain werden die pr. Kopf und Tag auszumittelnden Verpflegungsgebühren in jenem Ausmaße an den steierischen Landesfond entrichtet, in welchem er für seine eigenen Angehörigen die Zahlung leistet, so daß weder in dieser, noch in einer anderen Beziehung ein Unterschied zwischen den Angehörigen der beiden Länder gemacht werden darf.
- d) Die Administration der Anstalt steht zwar dem steierischen Landesauschuße ausschließlich zu, doch soll das Recht des krainischen Landesauschußes, sich beliebig von dem Zustande der Anstalt durch Abgeordnete zu überzeugen und Anträge auf Abstellung allfälliger Gebrechen zu stellen, dadurch nicht beirrt sein, so wie auch bei Vornahme weiterer Baulichkeiten, wozu ein Beitrag des krainischen Landesfondes in Anspruch genommen werden soll, jederzeit die Zustimmung des krain. Landesauschußes und respektive Landtages einzuholen ist.
- e) Es ist dafür Sorge zu tragen, daß wenigstens Einer der bei der Irrenanstalt bediensteten Aerzte, so wie eine genügende Anzahl Wärter der slovenischen Sprache vollkommen mächtig sei, und daß wo möglich eine der Sekundar-Arztens-Stellen immer einem krainischen Arzte verliehen werde, insofern sich ein solcher um diese Stelle bewirbt.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Brolich wird die General-Debatte eröffnet.

Abg. Bleiweis wünscht die Frage in zwei Theile getheilt: 1. der Landtag erkenne die Nothwendigkeit eines neuen Irrenhauses an. 2. Der Landtag strebe die Vereinigung mit Steiermark in dieser Angelegenheit an, und ermächtigt den Landes-Auschuß, die nöthige Einleitung zur Realisirung des Projektes zu treffen.

Abg. Brolich erhebt Bedenken gegen den An-

trag e) mit der Bemerkung, derselbe zeige Mißtrauen gegen den steierischen Landesauschuß.

Der Präsident bemerkt, das gehöre zur Spezialdebatte.

Se. Erz. der Herr Statthalter bemerkt, Se. Majestät der Kaiser habe bereits vor der Einführung der konstitutionellen Staatsform aus Allerhöchsteigener Entschliebung eine gemeinschaftliche Irrenanstalt schaffen wollen, wie aus der bezüglichen Verordnung hervorgehe.

Abg. Suppan liest diese Verordnung vor. Der Präsident schließt die Generaldebatte und eröffnet die Spezialdebatte.

Nach derselben wird der erste Theil des Bleiweis'schen Antrags einstimmig angenommen.

Der zweite Theil desselben wird nochmals in 2 Hälften getheilt und die erste: der Landtag strebe die Vereinigung mit Steiermark an, ebenfalls angenommen.

Es folgt nun, bevor über den Rest des Antrages abgestimmt wird, die Spezialdebatte über die einzelnen Anträge des Landesauschußes.

ad a) wünscht Dr. Loman, daß am Schlusse zwischen den Worten „darüber und auch“ die Worte „gegen entsprechende Entschädigung“ eingefügt werden. Der Antrag bleibt in der Minorität.

Es werden hierauf die Anträge des Landesauschußes unter a) b) c) und d) zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Bezüglich des Antrages e) beantragt der Abg. Loman, die Worte „wo möglich“ ganz zu streichen, und anstatt des Wortes „solcher“, das Wort „befähigter“ einzurücken.

Abg. Deschmann beantragt den Schlußsatz also zu formuliren: „und daß eine der zur Besetzung gelangenden Sekundar-Arzt-Stellen nur einem krainischen Arzte verliehen werde, insofern sich ein befähigter um diese Stelle bewirbt.“

Diese Fassung wird vom Landtag angenommen. Hierauf wird nochmals über alle Anträge des Landesauschußes abgestimmt, und werden dieselben angenommen.

Abg. Kromer stellt den Antrag, als Abschnitt f) folgenden Zusatz zu den Anträgen des Landesauschußes anzunehmen: Das Uebereinkommen ist nur dann rechtsverbindlich, wenn die Genehmigung des Landtages erfolgt.

Der Antrag wird angenommen.

Es folgte nun der zweite Gegenstand der Tagesordnung, die vom Comité zur Vorberathung des Gemeindegesetzes gestellten Vorfragen: ob und unter welchen Bedingungen der Großgrundbesitz auszuscheiden sei, und ob auf die Bildung von Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretungen Rücksicht zu nehmen sei. Die Beantwortung dieser Vorfragen sind, wie der Referent Abg. v. Pfallern berichtet, maßgebend für die weiteren Arbeiten des Comité's. Zugleich stellt das Comité die Anträge: der hohe Landtag wolle beschließen, 1) der Großgrundbesitz sei aus dem Gemeinverbande nicht auszuschneiden, 2) zwischen die Gemeinde und den Landtag sei eine Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretung nicht einzufügen.

Der Antrag auf Schluß der Sitzung wird abgelehnt und beschloffen, über die erste der Vorfragen sofort zu verhandeln.

Nach einer glänzenden, freistimmigen, oft von

## Fenilleton.

### Die unterirdische Eisenbahn von London.

Wer das Getriebe des Tages, den Lärm des Marktes, das Getümmel am hereinbrechenden Abend in Wien oder Berlin, Hamburg oder Frankfurt das erste Mal beobachtet, wer plötzlich aus der Provinzialstadt oder gar aus ländlicher Stille in diese Emporien des Handels und internationalen Verkehrs versetzt wurde, der wird mit Staunen erfüllt und muß sich erst allmählig an die städtische Rührigkeit gewöhnen, um das Leben erträglich zu finden. Die Großstädter selbst dünken sich viel mit dem ruhlosen Gassenrauschen und Treiben, das so grell von der Kleinräumerei der Provinzialstädte, oder dem idyllischen Frieden ländlicher Einsamkeit abhebt. Und dennoch, was ist diese ganze Großstädtereie im Vergleiche mit den sozialen Physiognomien der Weltstädte Paris oder London! Für die Geschäftigkeit der Wiener Welt reichen die zwölf Stunden des Tages und die Oberfläche des Bodens, auf welchem Wien steht, vollkommen aus. Wien kennt kein Nachtleben, Wien schläft des Nachts, die Gassen und Straßen sind vereinsamt, die besuchtesten Gasthäuser leer, und der verspätete Spaziergänger findet keinen anderen Begleiter als seinen eigenen Schatten. — Wie lange pflegt Wien der Ruhe? Ganz im Allgemeinen von

zehn Uhr Abends bis sieben Uhr Morgens. Der Schluß der Theater bildet zugleich den Schluß der Tageszeit.

Nach zehn Uhr gibt es nur wenig Leute, welche noch die Straßen und Gassen durchschreiten.

Nach vier Uhr Morgens rasseln wohl zahlreiche Fuhrwerke durch die verödeten Straßen, es sind aber keine Wiener, die sich das Vergnügen machen, die Morgenluft zu genießen und die Sonne jenseits der Leithaberge aufsteigen zu sehen. Es sind Gärtner, welche mit Grünzeug zur Stadt fahren, Milchverkäufer und andere Händler, die Wien mit den nöthigen Lebensmitteln versehen. — Wien hat genug Raum auf der Oberfläche seines Territoriums, und wären die Straßen minder eng, weniger finster und kaum angelegt, — es könnte noch Jahrhunderte dauern, bis man den Raum unzulänglich fände.

Unsere Vorfahren hatten einen schönen breiten Strom in der Nähe, sie hatten daher die alte Fabiana weit zweckmäßiger hart an's Ufer dieses Gewässers hinbauen können, allein sie dachten weder an Handel noch an Verkehr, und gründeten die Stadt in ehrwürdiger Entfernung von der Pulsader des Landes, dem wogenden Donaustrom. Es kann sein, daß Wien gleich den Gletschern, die unaufhaltsam vorrücken, einst bis an die Donau gelangt, es kann geschehen, daß der mächtige Strom für Wien einst dasselbe wird, was die Themse für London ist, einst werden wir nur, daß das jenseitige Land durch zwei hölzerne Brücken mit der dießseits liegenden Hauptstadt in Verbindung steht, daß in einem benachbarten Orte hart am Fuße des Leopoldberges die

Dampfschiffe landen, und daß man nach Rudsdorf fahren muß, will man längst erwartete Freunde aus dem fernen Westen bewillkommen. — An den Ufern des prächtigen Stromes erhebt sich kein Palast, zieht sich keine belebte Straße hin; elende Hütten, Holzleghäute sind Alles, was man an der Stelle erblickt, wo der eigentliche Platz der Kaiserstadt wäre. — Wien hätte etwas ganz anderes als die Themse — der zweitgrößte Strom des Welttheils — und es beschmüht seine Ufer mit den trüben Wellen des Donaukanals und den trüg binstickernden, blasentretenden Gewässern des Wienflusses. Man hat die Stadt zwischen zwei Jauche führende Flußbeete eingeklemmt, während sie ihr Bild in dem Riesenspiegel des großen, lichten Stromes beschauen könnte.

Wien ist lange Kind geblieben und steht in diesem Augenblicke noch an der Grenze der Kindheit; London ist dagegen ein alter Knabe, ein Knabe mit grauem Haare, aber rüstig, munter, und mit jedem Jahre stärker. London hat für den Verkehr seiner Millionen Bewohner nicht mehr hinreichend Platz auf der Oberfläche. Umsonst nimmt das Londoner Stadtleben Tag und Nacht in Anspruch, umsonst fügte es die nächtliche, durch hunderttausend Gas-Kandelaber erhellte Dunkelheit an den trüben Londoner Nebeltag, umsonst ist die Themse die belebteste Straße von London geworden, auf der zwar keine Kutschen dahinflattern, dafür aber Hunderte und Tausende von Fahrzeugen ruhig und lautlos hingleiten.

(Schluß folgt.)

„Bravo“ unterbrochenen Rede des Abg. v. Pfalfern, und zustimmenden Antworten der Abg. von Wurzbach und Kromer wird der Antrag des Comité's einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung 1½ Uhr.

Nächste Sitzung Samstag.

Tagesordnung: Die zweite Vorlesung und die Geschäftsordnung.

## Oesterreich.

Aus **Klagenfurt**, 18. Jänner, schreibt man der „Tr. Ztg.“: Vor einiger Zeit haben hier zwei Duelle stattgefunden, deren eines, zwischen einem Rentier M. und einem Husarenoffizier auf Pistolen, unblutig ablief, während das andere, 4 Prohaska-Offiziere gegen 4 Husaren-Offiziere auf Säbel, für zwei der Letzteren insofern schlecht ablief, als sie durch scharfe Verwundungen übel zugerichtet. Doch erhielten auch von den Ersteren zwei leichtere Wunden. Die Veranlassung dazu sollen u. A. gegenseitige Beleidigungen der Korps gewesen sein, und wie es heißt, sei es dem Offizierkorps überlassen gewesen, die Sache auszumachen, worauf das Duell in einem hiesigen Privathause vor sich ging. Es scheint sich bei diesem Kampfe überhaupt um eine tüchtige Lektion gehandelt zu haben, die einigen Kavaliere gegeben wurde, welche die Gasse freundschaftlich durch herausforderndes Betragen undankbar erwiedert hatten. Es gelang, die Gegner dann am nämlichen Tage noch zu einem Versöhnungsfeste zu einigen, und der Vorfall wird hoffentlich den überflüssigen Müth gedämpft haben und für die betreffenden Herren von Nutzen sein.

**Triest.** Ueber die neuerdings wieder mehrfach angeregte Kohlenfrage, die besonders für die Industrie der in unser Nachbarschaft gelegenen Kronländer eine nicht zu unterschätzende Wichtigkeit hat, und die erst dann in ein etwas anderes Stadium getreten sein wird, und theilweise für die inländische Kohle günstiger betrachtet werden kann, wenn die Kommunikation von den inländischen Kohlenlagern leichter und die Landfrachten viel billiger geworden sind, schreibt ein hiesiger Kaufmann: „Alle Zufuhren, die hier im vorigen Jahre eingetroffen sind, waren meistens für den Lloyd und zum Theil für die Kriegsmarine bestimmt. Es hat überhaupt in Kohlen ein eigentlicher Handel noch nicht Fuß fassen können, obgleich unsere nach England Getreide ausführenden Schiffe Rückladungen in Kohlen zu sehr billigen Frachten, durchschnittlich 1½ fl. pr. Ctr., aufnehmen können. Der Grund ist, daß es zur Anlagerung hier an geeigneten Magazinen längs des Meeres fehlt, und in der Stadt selbst Kohlen nicht gelagert werden dürfen, so daß die Schiffe, welche eine Ladung bringen und sie nicht gleich absetzen können, in Verlegenheit kommen und um nicht mit Ladung an Bord auf Absatz zu warten, oft die halbe Fracht zu verlieren gezwungen sind. Der Handel mit Kohlen hat sich dagegen in Venedig eingebürgert, weil dort stets billige Lager zu finden sind, um bei momentan fehlender Frage ausladen zu können. Auch in Ancona sahen wir kürzlich 13 Ladungen in einer Woche anlangen, weshalb wir es wohl bedauern müssen, daß nicht schon längst an geeignete Räumlichkeiten für Kohlenlager gedacht wurde, weil dieser Artikel in der Neuzeit große Beachtung und besonders als Retourladung für Schiffe vorzügliche Berücksichtigung verdient.“

**Venedig.** Jenseits des Po und Minicio beschäftigt man sich seit einiger Zeit sehr stark mit Befestigungsarbeiten, welche jedoch mehr einen defensiven als offensiven Charakter zu haben scheinen. Das große Plateau bei Nivoli wird durch Erdschanzen und Redouten befestigt, bei Piaccenza werden ebenfalls Befestigungsarbeiten eifrig betrieben, an mehreren Po-Übergängen, und namentlich bei San Benedetto will man Brückenköpfe bauen; an der Herstellung eines verschanzten Lagers bei Cremona wird stark gearbeitet, und die Rocca von Bergamo wird zu einer hartnäckigen Verteidigung in Stand gesetzt. Hier athmet Alles Friedenszuversicht und ist von einer faktischen Aufregung gar keine Spur vorhanden. Die Veroneser genießen mit Eifer die Freuden des Karnevals, und da öffentliche Ballsäle noch nicht arrangirt wurden, so gibt man sich der deutschen Sitte der Hausbälle hin, und sind diese häufiger denn je. Dieser Tage aber wird die Bewilligung der Behörde zur Abhaltung von Maskeraden erfolgen, und so hoffen wir denn auch den Karneval nach hiesiger Art und Sitte genießen zu können.

**Verona**, 20. Jänner. Polizeirath Rossi erklärt im „G. d. Ver.“, die in Wiener Blättern verbreitete Erzählung von einem israelitischen Kinde, das vom katholischen Klerus mit Mithilfe der Polizei gewaltsam getauft worden sei, für gänzlich erdichtet. Derselben liege wahrscheinlich die Thatsache zu Grunde, daß eine israelitische Frau, welche vor zwei Monaten in Erfahrung gebracht, ihre in Jerusalem verfallene Magd habe behauptet, daß sie einen siebenjährigen

Knaben dieser Frau heimlich gekauft, letzteren, man wisse nicht, welche Folgen besorgend, zu entfernten Verwandten gebracht habe.

## Tagesbericht.

**Laibach**, 23. Jänner.

Gestern Vormittag kurz vor 11 Uhr ward hier ein leichter Erdstoß bemerkt.

— In der Nähe von Krainburg soll an einem Fuhrmann ein Raubmord begangen, die Thäter aber sollen bald darauf entdeckt und eingebracht worden sein.

**Wien**, 22. Jänner.

Gestern fand der zweite Kammerball am Hofe Statt. Das Ballfest begann um halb 9 Uhr Abends.

— Der J. M. Ritter v. Benedek wird morgen nach Verona abreisen.

— Die Publikation des bereits vor längerer Zeit Allerhöchst sanktionirten neuen Preßgesetzes wurde bisher durch die endgiltige Feststellung der hierzu notwendigen Vollziehungsvorschrift verzögert. Auch diese letztere ist bereits in allen Details vollendet, und ist die Publikation des Preßgesetzes und zugleich der Vollziehungsvorschrift noch im Laufe dieser Woche zu erwarten.

— Dem Vernehmen nach soll binnen Kurzem eine die Erleichterung des Publikums bezweckende, amtlich revidirte Zusammenstellung des alten Gebührentarifs mit den verschiedenen Nachträgen und des neuesten Tarifs, begleitet von einem bequemen Index veröffentlicht werden.

## Aus den Landtagen.

**Graz**, 21. Jänner. (6. Landtags-Sitzung.) Die Errichtung eines Erzherzog Johann-Monumentes in Graz wird als Landesangelegenheit erklärt und beschlossen, die Kosten zunächst im Wege der Privat-Betheiligung, dann durch Landesbeiträge zu beschaffen. Der Entwurf einer Wingerordnung wird einem Comité von fünf Mitgliedern überwiesen.

**Linz**, 20. Jänner. Dr. Greß und Genossen interpelliren den Leiter der Statthalterei wegen der angeblich von einem Polizeiorgane in einem Gasthause bezüglich der Zusammenkünfte von Landtags-Mitgliedern eingeholten Auskünfte. Hofrath v. Schwabenau antwortet: Von der Statthalterei ist hiezu kein Auftrag ergangen und werden weitere Informationen über den Sachverhalt eingeholt. Die am 17. d. M. zu Wels und Kirchdorf stattgefundenen Wahlen des Kreisgerichtsrathes Achleitner und des Bezirksamtsadjunkten Karlsberger werden für gültig erklärt; der Antrag des Landesauschusses wegen Befreiung der Landesbeamten von der Pflicht zum Eintritt in das Heer angenommen, dagegen der Antrag wegen einer Modifikation in der bisherigen Verlautbarung der Sitzungsprotokolle des Landesauschusses abgelehnt. Betreffs der Gründung einer Ackerbauschule wird der Landesauschuß beauftragt, die geeigneten Schritte fortzusetzen und dem Landtage in dieser oder der folgenden Session einen Vorschlag zu unterbreiten. Die Petition der Apotheker in Oberösterreich wegen Einreihung in den ersten Wahlkörper bei den Gemeindevahlen wird dem Gemeinde-Comité zugewiesen.

**Prag**, 20. Jänner. Ueber Vorschlag des Präsidenten Grafen Rostiz, die Budgetkommission für die Prüfung des Landespräliminars, aus 21 Mitgliedern bestehend, (Antrag Rothkirch) aus dem ganzen Landtag zu wählen, wurde die Wahl der Mitglieder allsgleich vorgenommen. Nächste Sitzung Donnerstag.

**Zara**, 20. Jänner. Zwischen den Autonomisten (der dalmatinischen Partei) und den Unionisten (Vertretern der Union mit Kroatien) kam ein Kompromiß zu Stande. Das Programm, über welches man sich einigte, betont das Beseitigen einer bureaukratischen und zentralistischen Prädominanz, die fortschreitende Entwicklung konstitutioneller Freiheiten und autonomer Institutionen, aufrichtige Unterstützung liberaler Prinzipien ohne systematische Opposition. (Pr.)

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Pesth**, 21. Jänner. Eine Broschüre von Paul Somssich „Zur Lösung“ empfiehlt das Februar-Patent als königliche Proposition den Ländern, wo die pragmatische Sanktion bestand, vorzulegen. Der Verfasser ist überzeugt, der ungarische Landtag werde mit Revision der Gesetze, Sicherstellung der Majestätsrechte und einem beide Theile befriedigenden Modus der Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten antworten. Für letztere soll das Oktober-Diplom Ausgangspunkt und leitendes Prinzip sein, und wären als solche alle diejenigen Angelegenheiten zu

betrachten, welche aus der Weltstellung der Monarchie und deren Berührung mit dem Auslande entspringen.

**Berlin**, 20. Jänner. (Begen Eintreffungen verspätet eingelangt.) Die „Norddeutsche Allg. Zeitung“ schreibt: Aus bester Quelle wird uns versichert, daß jede Aussicht auf Zolleinigung mit Oesterreich vom preussischen Ministerpräsidenten auf das Entschiedenste abgelehnt wurde. Derselbe hat vielmehr erklärt, er wolle schon deshalb den Zollverein kündigen, um die vage Verpflichtung zu beseitigen, die durch die Verträge vom 19. Februar und 4. April 1853 Seitens des Zollvereines Oesterreich gegenüber eingegangen wurden. Es ist nicht unmöglich, daß diese entschiedene Ablehnung der Zolleinigung mit Oesterreich das Hauptmotiv der Verhinderung der beabsichtigten Zusammenkunft beider Minister gewesen ist.

**Berlin**, 21. Jänner. Der Adressentwurf wird voraussichtlich Morgen in's Abgeordnetenhaus gebracht. Eine Einigung über denselben mit den Polen und Katholiken ist nicht gelungen. Der heutige „Staatsanzeiger“ schreibt: Daß der Landesvertretung bisher nur wenige Vorlagen gemacht wurden, liegt in den Differenzen über die Stellung und Rechte der Gesetzgebungsfaktoren, wodurch die Aussicht auf fruchtbringende Ergebnisse nicht vorhanden ist. Die Regierung glaubt vor Allem die Erledigung der Militär- und Staatshaushaltsfrage erstreben zu müssen. Die Einbringung des Gesetzes über die Dienstplicht werde unverzüglich erfolgen.

**Dresden**, 21. Jänner. Das heutige „Dresdner Journal“ enthält eine Korrespondenz aus Frankfurt, welche meldet, die Abstimmung über das Delegirten-Projekt werde in der morgigen Bundestags-Sitzung bestimmt stattfinden und der Ausschub Antrag zweifellos in der Minorität bleiben. Die Antragsteller werden hierdurch nur veranlaßt werden, ihre Reformbestrebungen auf eine andere Basis überzuleiten.

**Rom**, 19. Jänner. Der Herzog von Saldanha überreichte heute sein Beglaubigungsschreiben als Gesandter Portugals. Die Tiber ist ausgetreten und überschwemmte einige Stellen der Stadt.

**Paris**, 21. Jänner. „France“ versichert, der Herzog von Koburg hatte am 18. eine lange Unterredung mit dem König der Belgier, welcher lebhaft in den Herzog drang, den griechischen Thron anzunehmen. Der Herzog ist am 19. nach Koburg zurückgekehrt. Es heißt, die Rathschläge des Königs hätten einen lebhaften Eindruck auf den Herzog gemacht.

„France“ drückt die Besorgnis aus, Ismail Pascha befolge nicht die Politik Said Pascha's.

„Patrie“ meldet: Es geht das Gerücht, daß große Zwistigkeiten in Bukarest zwischen dem Fürsten Couza und der Kammer ausgebrochen seien.

Die Adresskommission im Corps législatif beschleunigt ihre Arbeiten. Es heißt, daß die Generaldebatte über die Adresse ausfallen werde. Die Session wird kurz sein; man glaubt, die allgemeinen Wahlen werden im Mai stattfinden. Baron Gros ist gestern nach London abgereist.

„Patrie“ meldet es als wahrscheinlich, daß der Herzog von Koburg die griechische Krone annehmen werde.

**Paris**, 22. Jänner. Die gestrige „Patrie“ schreibt: Wie es heißt, sind große Zwistigkeiten in Bukarest zwischen Cusa und den Kammern ausgebrochen.

**Brüssel**, 21. Jänner. Die „Indépendance belge“ bringt ein Telegramm aus London vom 20., wonach man an offizieller Stelle das Vertrauen hegt, daß der Herzog von Sachsen-Koburg die griechische Krone annehmen werde.

— Man versichert, der Herzog von Koburg verzögerte nach verschiedenen Unterredungen mit dem Könige die Kandidatur für die griechische Krone, und sandte eine Depesche, welche die Weigerung meldet, nach England. Der Herzog ist bereits abgereist.

**London**, 20. Jänner. Die New-Yorker Post vom 8. d. M. meldete fälschlich, der französische Gesandte in Washington sei abgesetzt und durch den Konsul in New-Orleans ersetzt worden. Es sollte vielmehr heißen, der französische Gesandte in Washington habe den französischen Konsul in New-Orleans abgesetzt.

**St. Petersburg**, 21. Jänner. Die heutige „Nord. Post“ veröffentlicht ein provisorisches Reglement, nach welchem die Polizeibehörden der Städte mit den Landdistrikten vereinigt werden. Nur in einigen größeren Städten werden Polizeikommissariate verbleiben. Ueberdies erhält jedes Gouvernement periodische Versammlungen behördlich ernannter und städtisch gewählter Polizeibeamten. Eine definitive Einführung der Polizei-Ordnung steht nach Einsetzung der Repräsentativkörper bevor.

**Alexandrien**, 20. Jänner. Der monatliche Wechsel der Arbeiter beim Suez-Kanalbau wurde unter dem gewöhnlichen Verstand der Behörden bewerkstelligt.

**Börsebericht.** Wien, 21. Jänner. (Mittags 1 1/2 Uhr.) (W. Stg. Anfangs matt, zuletzt fester. Begehrt und zu höheren Preisen bezahlt schließen namentlich fast alle Loospapiere, auch Bank- und Nordbahn Aktien beliebt, dagegen die übrigen Bahnen durchschnittlich matter, eben so Metalliques - Obligationen und Konvertierte in österreichischer Währung um einen Bruchtheil billiger. Metalle und fremde Valuten anfangs hoch gehalten, zuletzt viel und um einige Schtuel wechseiler angeboten, schließen doch noch um circa 1/10% über den gestrigen Notiz. Geld fortan bedeutend mehr angeboten als begehrt.

| Öffentliche Schuld.                      |       |        | Gold                                  |        | Ware   |                                   | Gold    |         | Ware                                      |                |       |       |
|--|-------|--------|---------------------------------------|--------|--------|-----------------------------------|---------|---------|---|----------------|-------|-------|
| A. des Staates (für 100 fl.)             |       |        | Ob- u. Ost. und Salz. zu 5%           | 84.-   | 85.-   | Galiz. Karl-Ludw.-Bahn z. 200 fl. | 220.-   | 220.50  | Basly                                     | zu 40 fl. Ö.M. | 59.-  | 39.50 |
| In österr. Währung zu 5%                 | 69.30 | 63.40  | Böhmen                                | 5 "    | 86.-   | Ö.M. m. 180 fl. (90%) Einz.       | 431.-   | 432.-   | Clary                                     | " 40 " "       | 35.50 | 36.-  |
| 5% Anleh. v. 1861 mit Rückz.             | 93.50 | 93.70  | Steiermark                            | 5 "    | 88.50  | Öst. Don.-Dampfsch.-Ges.          | 236.-   | 238.-   | St. Genois                                | " 40 " "       | 38.50 | 39.-  |
| delto ohne Abschritt 1862                | 92.-  | 92.50  | Mähren u. Schlesien                   | 5 "    | 87.-   | Österreich. Lloyd in Triest       | 500 fl. | 500 fl. | Windischgrätz                             | " 20 " "       | 20.75 | 21.25 |
| National-Anlehen mit Jänner-Coupons " 5% | 82.40 | 82.50  | Ungarn                                | 5 "    | 75.25  | Wiener Dampfsch.-Akt.-Ges.        | 385.-   | 390.-   | Waldheim                                  | " 20 " "       | 23.25 | 23.50 |
| National-Anlehen mit April-Coupons " 5 " | 82.60 | 82.70  | Em. Ban, Kro. u. Slav.                | 5 "    | 74.-   | Bester Kettenbrücken              | 402.-   | 404.-   | Reglewich                                 | " 10 " "       | 16.75 | 17.-  |
| Metalliques " 5 "                        | 75.30 | 75.40  | Galizien                              | 5 "    | 74.-   | Böhm. Westbahn zu 200 fl.         | 169.50  | 170.-   | <b>Wechsel.</b>                           |                |       |       |
| delto mit Mai-Coup.                      | 75.50 | 75.60  | Siebenb. u. Bukow.                    | 5 "    | 73.25  | Thes. Bahn-Aktien 200 fl. Ö.M.    | 147.-   | ---     | 3 Monate.                                 |                |       |       |
| delto " 41 "                             | 65.-  | 66.2   | Venetianisches Anl. 1859              | 5 "    | 92.50  | m. 140 fl. (70%) Einzahlung.      | ---     | ---     | Augsburg für 100 fl. südd. W.             |                |       |       |
| mit Verlosung v. Jahre 1839              | 145.- | 145.50 | <b>Aktien (pr. Stück).</b>            |        |        | <b>Pfandbriefe (für 100 fl.)</b>  |         |         | Frankfurt a. M. delto                     |                |       |       |
| " 1854                                   | 92.-  | 92.50  | Nationalbank                          | 814.-  | 816.-  | National-Glück v. 3. 1857 3 5%    | 104.25  | 104.50  | Hamburg für 100 Mark Banco                |                |       |       |
| " 1860 zu 500 fl.                        | 92.40 | 92.60  | Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.       | 226.60 | 226.80 | delto " 5 "                       | 100.-   | 100.50  | London für 10 Pf. Sterling                |                |       |       |
| zu 100 fl.                               | 93.60 | 93.7   | M. d. Gescom-Ges. z. 500 fl. d. W.    | 660.-  | 663.-  | Ö. M. verlosbare 5 "              | 90.-    | 90.25   | Paris für 100 Frank                       |                |       |       |
| Com. Renten sch. zu 42 L. austr.         | 17.-  | 17.5   | R. Ferd-Nordb. z. 1000 fl. Ö.M. 1863. | 1864.- | 1864.- | Nationalk. auf d. W. verlosb. 5 " | 85.70   | 85.90   | <b>Cours der Geldsorten.</b>              |                |       |       |
| B. der Kronländer (für 100 fl.)          |       |        | Staats-Ges. z. 200 fl. Ö.M.           | 235.50 | 236.-  | <b>Loz (per Stück)</b>            |         |         | R. Münz-Dufaten 5 fl. 59 fr. 5 fl. 60 fr. |                |       |       |
| Grundentlastungs-Obligationen.           |       |        | oder 500 Kr.                          | 153.50 | 154.-  | Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.  | 132.20  | 132.30  | Kronen " 15 " 80 " 15 " 83 "              |                |       |       |
| Nieder-Österreich zu 5%                  | 88.-  | 89.-   | Kais. Glück-Bahn zu 200 fl. Ö.M.      | 129.50 | 130.-  | Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. Ö.M. | 98.75   | 99.25   | Napoleon'sdor " 9 " 32 " 9 " 34 "         |                |       |       |
|  |       |        | Süd-nordb. Verb.-B. 200               | ---    | ---    | Stadtgem. Dfen " 40 " Ö. M.       | 36.-    | 36.50   | Russ. Imperials " 9 " 58 " 9 " 60 "       |                |       |       |
|  |       |        | Süd. Staats- lomb. ven. n. Centr.     | ---    | ---    | Glückhoy " 40 " "                 | 95.-    | 96.-    | Bereinsthaler " 1 " 73 " 1 " 73 1/2 "     |                |       |       |
|  |       |        | ital. Ges. 200 fl. d. W. 500 Kr.      | ---    | ---    | Salm " 40 fl. d. W.               | 37.75   | 38.-    | Silber-Ratio " 115 " " 115 " 25 "         |                |       |       |
|  |       |        | m. 180 fl. (90%) Einzahlung           | 274.-  | 275.-  |                                   |         |         |   |                |       |       |

**Effekten- und Wechsel-Kurse**  
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.  
Den 22. Jänner 1863.

| Effekten.               | Wechsel.                 |
|-------------------------|--------------------------|
| 5% Metalliques 75.50    | Silber . . . . . 114.50  |
| 5% Nat-Anl. 82.55       | London . . . . . 116.-   |
| Bankaktien . . . 818    | R. f. Dufaten . . . 5.57 |
| Kreditaktien . . 227.20 |                          |

**Fremden-Anzeige.**  
Den 21. Jänner 1863.  
Hr. Elsner, k. k. Bezirks-Vorsteher, von Neustadt. — Hr. Swetz, k. k. Bezirks-Adjunkt, von Gottschee. — Hr. Weiß, Kaufmann, von Agram. — Hr. Blau, Kaufmann, von Dr. Kanischa. — Hr. Terjan, Wirth, von Belled.

3. 177. (1) Nr. 169.  
**Edikt.**  
Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gegeben:  
Es sei in der Exekutionsführung des Heinrich Skodlar, gegen Johann Smrekar, pcto. 593 fl. 10 kr. c. s. e., die Feilbietung der geschätzten Waren gewilliget, und es seien hiezu die Termine auf den 12. und 26. Februar l. J. in der Amtskanzlei des k. k. Notars Dr. Drel mit dem angeordnet worden, daß die Pfandstücke beim ersten Termine nur um oder über, beim zweiten auch unter dem Schätzwerthe hintanzugeben werden.  
Laibach am 13. Jänner 1863.

3. 151. (6) **Eingefendet.**  
In 11 Tagen erfolgt die Ziehung der Graf St. Genois-Lose; dieses Anlehen ist mit Gewinnen von 73,500 fl., 52,500 fl., 21,000 fl. etc. und in Summe mit 2,264,402 fl. ausgestattet. Jedes Los muß mindestens 68 fl. 25 kr. gewinnen. Die Ziehungen erfolgen zwei Mal des Jahres, und da gegenwärtig unerklärlicherweise der Preis noch unter dem Paricours, so ist es wohl jetzt noch angezeigt, diese günstige Chance zu benutzen.  
Derart Lose sind im Originale nach dem Tageskurs, und zum Spiele bloß für die Ziehung am 3. Februar mittelst Promessen a 3 fl. und 50 kr. Stempel zu haben bei  
Joh. C. Sothen in Wien, Stadt Nr. 420.

3. 150. (6) Schon in 11 Tagen, das am 3. Februar d. J., erfolgt die Ziehung der  
**Graf St. Genois 42 n. Lose.**  
Dieses Anlehen ist mit Gewinnen von Gulden 73,500—52,500—21,000 etc. etc., und so herab bis 68 fl. 25 kr. ausgestattet.  
Jedes Los muß mit mindestens 68 fl. 25 kr. verlost werden.  
Derart Lose verkauft im Originale genau nach Tageskurs, und zum Spiel für die Ziehung am 3. Februar d. J. mittelst Promessen, dem Gesetze entsprechend, mit 56 kr. Stempel versehen, mit 3 fl. 50 kr.  
**Joh. C. Sothen in Wien,**  
Großhändler und Wechster, Stadt, am Hof 420.

Bei geeigneten auswärtigen Aufträgen wird um gefällige frankirte Einsendung des Betrages, und um Beischließung von 30 Nkr. für frankirte Zusendung der Ziehungsliste feinerzeit ersucht.  
Derart Lose sind in allen Wechselstuben und Losverschleißorten zu haben.

3. 2052. (4)  
Geprüft, attestirt und empfohlen von vielen berühmten Autoritäten der Medicin!  
Patronisirt durch Privilegien an kaiserlichen, königlichen und fürstlichen Höfen!  
**Dr. Leopold Béringuier's**  
**AROMAT. MEDIC. KRONENGEIST**  
(Quintessenz d'Eau de Cologne.)  
Aus den auserlesensten und kostbarsten aromatisch-ätherischen Ingredienzien destillirt, bewährt sich **Dr. Béringuier's Kronengeist** nicht nur als ein vortreffliches Nieschwasser, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt, sondern auch als herrliches medikamentöses Unterstüßungsmittel. Es ist eine wahre Wohlthat für alle Personen, die an Kopfschmerz und Migräne leiden — bei Zahn- und Ohrenschmerzen, bei katarthatischen Anfällen und bei leichten rheumatischen Uebeln, sowie in mancherlei Schwäche- und Nerven-Systemen und der Verdauungsorgane wird **Dr. Béringuier's Kronengeist** durch Einnehmen, Einreiben und Auflegen damit besuchter Tücher als ein nervenbelebendes, tramsstillendes und stärendes Hausmittel mit großem Nutzen angewendet. — Einen köstlichen Genuß gewährt auch der Gebrauch des Kronengeistes bei dem täglichen Waschen, wenn man davon dem Waschwasser beimischt, er stärkt nicht nur die Kopfnerven und die Augen, sondern giebt auch der Haut elastische Weichheit und jugendliche Frische.  
**Dr. Béringuier's** k. k. a. priv. aromatisch-medizinischer Kronengeist wird ausschließlich in Originalflaschen zu 1 fl. 25 kr. d. W. und in Originalkisten a 6 Flaschen zu 7 fl. 50 kr. d. W. verkauft, deren sämtliche Etiquettes laut kaiserl. Patent über Markenrecht amtlich registirt sind.

**Bur Schönheitspflege der Haare.**  
**Dr. Béringuier's**  
**KRÄUTER - WURZEL - ÖL.**  
Frei von allen schädlichen Beimischungen, bewährt sich **Dr. Béringuier's Kräuter-Wurzelöl** immer und überall als ein hervorragendes Mittel zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung sowohl der Haupt- als Bart-Haare; es verhütet die so lästige Schuppen- und Flechtenbildung, verleiht dem Haare einen lebhaften Glanz, eine angenehme Glätte und Geschmeidigkeit und ist namentlich auch in solchen Fällen, wo sich bereits das Ansfallen der Haare, resp. eine zu frühzeitige Kahlköpfigkeit einstellt, von ganz überraschendem Erfolge; es reihet sich **Dr. Béringuier's Kräuter-Wurzelöl** den allerbesten dergleichen Erzeugnissen des Auslandes ebenbürtig zur Seite, übertrifft aber diese bei Weitem an Billigkeit des Preises.  
Jede, mit nebenstehendem Siegel auf schwarzem Lack verschlossene Originalflasche von **Dr. Béringuier's** k. k. a. priv. Kräuterwurzel-Haaröl kostet unverändert in allen Depots 1 Flor. öst. W.

Die sämtlichen privilegirten Präparate des **Dr. Béringuier** sind zu den festgestellten Originalpreisen in Laibach einzig und allein zu haben bei  
**Johann Kraschowitz und Holnig & Roschitsch**, so wie auch in **Gilli Karl Krisper, Friesach** Apoth. **W. Eichler, Idria** **J. Grillz, Ilhr.** **Feistritz** **Jos. Litschan, Klagenfurt** Apoth. **Alois Maurer** und **Johann Suppan, Krainburg** **Theod. Lappain, Neustadt** Apoth. **Dom. Rizzoli, Spital B.** **Max Wallar, Villach** **Math. Fürst**, und in **Wippach** bei **J. N. Dollenz**.

3. 183. (1)  
**Carnevals - Toilette.**  
Die  
**Damen-Pubwaren-Niederlage**  
am Rundschaftsplatz Nr. 222,  
empfiehlt höchst elegante Salon- und Ball-Coiffuren, Chenillen-Netz, eine reichhaltige Auswahl in Ball-Quirlanden.  
Ferner eine neue Sendung  
**Damen-Nieder ohne Nacht,**  
in den verschiedenen Systemen zum Schnellöffnen etc. etc. zu den billigsten Preisen.  
**A. J. Fischer.**

3. 180. (2)  
Durch die Jahrmarktstage werden im Coliseum verschiedene **Koßen** verkauft.

**Wichtige Erfindung eines Haar-Pigments.**  
**Dr. Béringuier's**  
Vegetabilisches  
**Haarfärbungs-Mittel.**  
Neuerfundenes, von den berühmten medizinischen Autoritäten geprüftes, als vollkommen zweckentsprechend und durchaus unerschädlich anerkanntes Mittel, um die Kopf- und Bartthaare sowie die Augenbrauen in allen beliebigen Schattierungen zu färben, ohne die Haut zu besetzen und Geruch zu hinterlassen. Die Anwendung ist ungemein leicht, die durch dieses Pigment hergestellten Haarcoulouren höchst natürlich und ein Fehlschlagen der Färbungsoperation ganz unmöglich.  
**Dr. Béringuier's** k. k. a. priv. vegetabilisches Haarfärbemittel ist in zwei Flaschen Nr. 1. und Nr. 2. bezeichnet gefüllt, und wird überall zu dem festen Preise von 5 fl. d. W. verkauft; die zur Operation nöthigen 2 Bürsten und 2 Schaalen sind beigelegt und alle Kartons sind mit dem nebenstehenden Stempel doppelt versiegelt.